

Delegiertenversammlung vom 28. August 2025

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Gruppenwasserversorgung Kohlfirst hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung Budget 2026

Stimmrechtsrekurs: Gegen die erwähnten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 151a GG, §§ 146 ff. GPR).

Gemeindebeschwerde: Im Übrigen kann gegen die erwähnten Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigungsrekurs: Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, einzureichen (§ 54 GG).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Uhwiesen, 4. September 2025

Betriebskommission GWK

Geht an:

- Verbandsgemeinden zwecks Publikation